



Elterninformation

für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an der
Ganztagsschule/Betreuende Grundschule im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir Sie über die Abwicklung und Abrechnung der Mittagsversorgung an den Grundschulen informieren.

Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen erfolgt durch eine monatliche pauschalierte Abrechnung. Die Abbuchung des Essensgeldes erfolgt aufgrund Ihrer Anmeldung mit Verpflichtungserklärung und Einzugsermächtigung.

Für bedürftige Familien besteht die Möglichkeit, dass die Kosten für das Mittagessen ermäßigt werden. Hiernach reduziert sich der Elternanteil pro Essen auf 1,00 €.

Es gibt folgende Fördervarianten:

1. Bildungs- und Teilhabepaket I:

Anspruchsberechtigt sind Familien die Leistungen nach

- SGB II (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)
- Wohngeld
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

2. Bildungs- und Teilhabepaket II:

Anspruchsberechtigt sind Familien

- die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 34 Abs. 6 SGB XII erhalten.

3. Sozialfonds-Regelung:

Anspruchsberechtigt sind Familien

- die Grundleistungen nach § 2 AsylbLG erhalten oder
- deren Familieneinkommen folgende Einkommensgrenzen nicht überschreitet (Bruttoverdienst 2017)

| | bei 2 Elternteilen * | bei 1 Elternteil | Für jedes weitere Kind im Haushalt, für das Kindergeld, -zuschuss oder -zulage gezahlt wird, steigt die Einkommensgrenze um 3.750 Euro. Das gilt auch, wenn das Kind außerhalb wohnt. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Kind | 26.500 € | 22.750 € | |
| 2 Kinder | 30.250 € | 26.500 € | |
| 3 Kinder | 34.000 € | 30.250 € | |
| 4 Kinder | 37.750 € | 34.000 € | |
| *oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt (eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft). | | | |

Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie über das Schulsekretariat, über die Verbandsgemeinde Asbach oder direkt zum Download unter www.vg-asbach.de /Rathaus/Anträge & Formulare.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns und stehen für Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Asbach

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach*Flammersfelder Str. 1*53567 Asbach

Ihr Ansprechpartner bei der Zentralabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach sind:

Herr Limbach/Herr Stumpf

Tel.: 02683/912-163

bgs@vg-asbach.de